

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 9 / 2010

**Erscheinungstag:** 23. April 2010



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung: Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr S. 104
2. Öffentliche Bekanntmachung über den barrierefreien Zugang zum Wahllokal und Hinweis für Blinde und sehbehinderte Menschen anlässlich der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 S. 107
3. 5. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Montag, dem 10. Mai 2010, 18:00 Uhr, im Alten Rathaus, Markt S. 110

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung

Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag  
Nordrhein-Westfalen statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die **Stadt Erkelenz** gehört zum **Wahlkreis 10 Heinsberg II** und ist in **34 Stimmbezirke** eingeteilt.

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom **05.04.2010 bis 18.04.2010** zugestellt worden sind, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der

**Stadtverwaltung (Rathaus), Johannismarkt 17 (Zimmer 144), 41812 Erkelenz,**

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a)

für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

b)

für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in eine Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmenabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Erkelenz (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden **5 Briefwahlvorstände** gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.30 Uhr in der Leonhardskapelle, Gasthausstraße 5, 41812 Erkelenz, zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung!

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkelenz, den 23. April 2010



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Barrierefreier Zugang zum Wahllokal und Hinweis für Blinde und sehbehinderte Menschen anlässlich der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010

#### A) Barrierefreier Zugang

Aufgrund des § 31 a Landeswahlordnung (LWahlO) wird hiermit bekannt gemacht, welche Wahllokale barrierefrei sind und welche nicht:

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Mitte (Stadtkern)	Leonhardskapelle Gasthausstr. 5	100	ja
Mitte (Flachsfeld)	Krankenpflegeschule Goswinstr. 28	200	ja
Mitte (Oestrich)	Ev. Gemeinderäume Mühlenstr. 4 – 8	300	ja
Mitte (Oestricher Kamp West)	Kindergarten Johanniter- Unfallhilfe Karolingerring 250	400	ja
Mitte (Marienviertel)	Städt. Kindergarten Buscherkamp 62	500	ja
Mitte (Schulring/Oerath)	Cusanusgymnasium Schulring 6	600	ja
Mitte (Neumühle)	Städt. Kindergarten Adolf-Kolping-Hof 1	700	ja, Rampe
Mitte (Schneller)	Städt. Kindergarten Am Hagelkreuz 53	801	ja
Mitte (Bellinghoven)	Alte Schule Bellinghoven Kreuzherrenpfad 5	802	nein
Mitte (Ost)	Feuerwehrhaus Richard-Lucas-Str. 1	803	ja
Gerderath (Süd)	Gemeinschaftsgrundschule Gerderath St.-James-Str. 1	900	ja
Gerderath (Mitte)	Kath. Kindergarten Hermann-Josef-Str. 25	1000	ja
Gerderhahn	Feuerwehrhaus Paulusweg	1101	ja

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behindertengerechter) Zugang
Gerderath (Nord)	Ev. Jugendheim Gerderath Am Heiderfeld 27	1102	ja, Rampe
Schwanenberg	Schule Schwanenberg Rheinweg 150	1200	ja
Golkrath	Mehrzweckhalle Golkrath Wiesengrund 20	1301	ja
Houverath	Schule Houverath Blumenstr. 2	1302	ja
Matzerath	Mehrzweckgebäude Matzerath Homek 12	1303	nein
Hetzerath	Schule Hetzerath An der Elsmaar 35	1400	nein
Granterath	Schule Granterath In Granterath 4	1501	nein
Tenholt	Altes Pfarrhaus In Tenholt 13	1502	nein
Kückhoven	Kath. Pfarrheim Akazienweg 4	1600	ja
Lövenich (West)	Schule Lövenich I Dingbuchenweg 9	1700	nein
Lövenich (Ost)	Schule Lövenich II Dingbuchenweg 9	1801	nein
Katzem	Alte Schule Katzem In Katzem 31	1802	ja, Rampe
Holzweiler	Alte Schule Holzweiler Landstr. 39	1901	nein
Immerath	Kaisersaal Immerath Jackerather Str. 4	1902	ja
Immerath (neu)	Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven Bellinghovener Weg 15	1903	ja
Borschemich	Mehrzweckhalle Von-Paland-Str. 2	2001	ja, Rampe
Borschemich (neu)/ Oestricher Kamp (Ost)	Luise-Hensel-Schule Salierring 255	2002	ja
Keyenberg	Schule Keyenberg Lindenallee 27	2101	ja
Kuckum	Pfarrhaus Kuckum In Kuckum 60	2102	nein
Venrath	Pfarrheim Venrath In Venrath 9	2201	nein
Terheeg	Alte Schule Terheeg In Terheeg 202	2202	ja

**B) Hinweis für Blinde und sehbehinderte Menschen**

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter Tel. 01805-666 456 (0,14 €/Minute aus dem Festnetz) bei den BSVNRW (Blinden- und Sehbehindertenvereine) anfordern.

Erkelenz, den 23. April 2010



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Montag, dem 10. Mai 2010

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Montag, dem 10. Mai 2010 findet um **18:00 Uhr** die 5. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

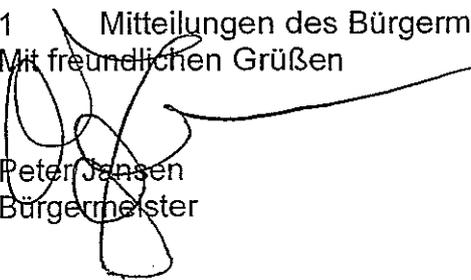
### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Antrag der Fraktionen der Bürgerpartei, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FW-UWG und der FDP im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.04.2010:  
Arbeitsgruppe "Auswertung Erkelenz-Vertrag"  
Vorlage: A 10/263/2010
- 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2010:  
Information von Käufern städtischer Grundstücke  
Vorlage: A 10/270/2010

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters  
Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Jensen  
Bürgermeister